

Anlagenzertifikat



Geprüfter Standort:

**Meinhardt Holzwerk GmbH
Wormser Straße 191
55130 Mainz-Weisenau**

Auftraggeber:

**Meinhardt Holzwerk GmbH
Nassaustraße 13 – 15
65719 Hofheim am Tau**

Die oben genannte Anlage wurde am 13.03.2024 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister idF. vom 15.12.2020 auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine: Dieses Zertifikat mit der Nr. 2024-0102 ist gültig bis zum: 31.03.2026

Erstprüfung Prüfzeitraum: vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Folgeprüfung Vor-Ort-Prüfung am: 13.03.2024

Wiederholungsprüfung Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 21.03.2024

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Artelebene) / Einstufung der Anlage ¹	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungsprozesses/ Nebenprodukt	Dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input-Material)	Im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und / zuzführungsquote [%] ²
Kunststoffverpackungen (DSD 310, DSD 320, DSD 323, DSD 325, DSD 328-1, -2, -5, DSD 350, DSD 352, DSD, 361, DSD 365, DSD 510, DSD 550, DSD 831) / LE	Ballen	75.000	Ersatzbrennstoff (EBS)	100	--	--	E 100
Gesamt		75.000 t/a					

Legende: ¹ LE: Letztempfänger AB: Aufbereiter

² E: energetisch W: werkstofflich R: rohstofflich

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor:

Ja Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 3 enthalten.

Auf den Prüfbericht Meinhardt Holzwerk GmbH vom 21.03.2024 wird in Anhang 4 verwiesen.

Jettingen, den 17.04.2024

Dipl.-Betriebswirt (FH) Sascha Martini
Prüfer-ID: DE6439171888471

Von der Region Stuttgart öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung



Sascha Martini
Goethestraße 11/5
71131 Jettingen
+49 152 34547979
martini@zertifizierungsnetzwerk.de
www.zertifizierungsnetzwerk.de

Anhang 1 zum Zertifikat-Nr. 2024-0102: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Herr Frank Kühnle (Meinhardt Holzwerk GmbH / Betriebsleiter)
Tel.: +49 6122 80018320 E-Mail: frank.kuehnle@meinhardt.biz

Beteiligte Prüfer: Herr Sascha Martini (Sachverständiger)

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten.

Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

Zerkleinerungsaggregate, Magnetabscheidung, Separationsaggregate

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen. Ja Nein

Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern.

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden (sofern dies nicht der Fall ist, kann das Zertifikat entweder verweigert werden, bei bestehender Prüfbarkeit sind Auflagen zu erteilen). Ja

5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft. Ja

6. Die ausgewiesene Kapazität entspricht der des genehmigten Durchsatzes/ des nachgewiesenen Durchsatzes/ ggf. des absatzseitig festgestellten Durchsatzes. Ja

7. Nur für Letztempfänger faserbasierter Verbunde: Das Recycling der Hauptmaterialkomponente erfolgt nach dem Stand der Technik näherungsweise vollständig (Voraussetzung der Zertifikatserteilung): Ja

8. nur für mechanische Aufbereitungsanlagen für die Aluminiumfraktion aus der LVP-Sortierung: Verbunde werden mit der Nebenkomponente Aluminium einer stofflichen Verwertung zugeführt (Voraussetzung für die Zertifikatserteilung als Letztempfängeranlage solcher Materialien): Ja

9. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen. Ja

10. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde nachgewiesen. Ja

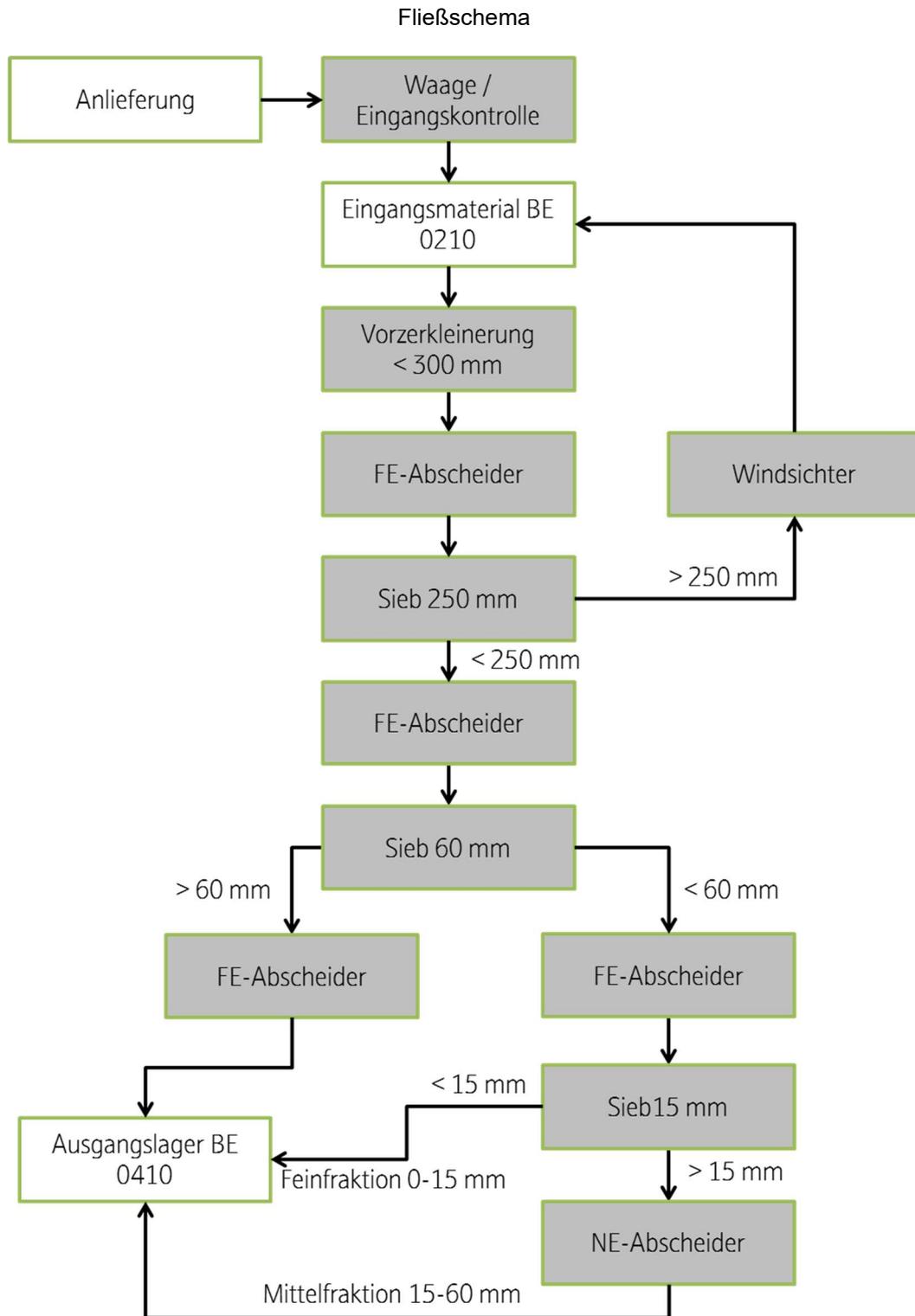
11. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:
Efb Zertifikat 2023-0074, ausgestellt am 30.03.2023

12. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen. Ja Nein

--

Anhang 2 zum Zertifikat Nr. 2024-0102: Prozessbeschreibung

Zur Sicherung des technischen Know-hows des Unternehmens hat der Sachverständige auf eine vom Unternehmen freigegebene Darstellung des Prozessablaufes zurückgegriffen. Der Sachverständige bestätigt eine geeignete und betriebsbereite Anlagentechnik, um ein qualitätsgesichertes Produkt (EBS) herzustellen. Es werden z.B. Zerkleinerungsaggregate, Magnetabscheidung, Separationsaggregate. eingesetzt. Für eine weitergehende Darstellung ist die Unternehmensleitung anzufragen.



Anhang 3 zum Zertifikat Nr. 2024-0102: Musterwiegeschein

Auf der internen Waage wird das Gewicht festgestellt. Mit den dazu gehörigen Transportdokumenten (z.B. CMR, Annex VII, Ausgangswiegeschein Anlieferer, Lieferscheine), ist eine eindeutige und lückenlose Identifizierung bzw. Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

Meinhardt Holzwerk GmbH
 Geschäftsführer: Frank Kühnle • Dennis Göttert
 HRB 114138 Amtsgericht Frankfurt/Main
 USt-IdNr.: DE 321 930 964 • www.meinhardt.biz



Telefon: 06122 8001-0 • Fax: 06122 8001-8330

Sitz und Rechnungsadresse
 Nassaustraße 13 – 15 • 65719 Hofheim a. Ts.

Betriebsstätte Bischofsheim
 Am Schindberg 27 • 65474 Bischofsheim

Betriebsstätte Mainz-Weisenau
 Wormser Straße 191 • 55130 Mainz-Weisenau

Meinhardt • Nassaustraße 13 – 15 • 65719 Hofheim a. Ts.

WIEGESCHEIN

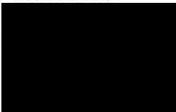
Nr.: 561588

WARENEINGANG

Kunde : 60034



KD-Typ : TAG
 LFS-Nr. : 96265
 Datum : 21.12.2023
 Bestell-Nr. :
 Kfz-Nr. :
 NL :
 Wäger :



Standort: 2051



Transporteur:



Anlage:
 Meinhardt Holzwerk GmbH
 Wormser Str. 191
 55130 Mainz

Material	Bezeichnung		Gewicht ME	WG-Nr.	Datum	Uhrzeit
191204-14	Mischkunststoffe aus LVP, MK	Brutto	39,500 t	504388 W	21.12.23	14:50:09
191204		Tara	15,940 t	542417 W	21.12.23	15:14:34
		Netto	23,560 t			
125339						

Mit sehr
 Inobese
 gelten Belohnung
 erte aus bei pro
 iver ist für seine Ladung,
 ingesehen werden.

Die in diesem Beleg gemachten Angaben gelten als anerkannt, wenn der Erzeuger diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt gegenüber dem Übersender widerspricht.

Unterschrift des Wägers Unterschrift des Kunden

Anhang 4 zum Zertifikat Nr. 2024-0102: Prüfbericht

Der Prüfbericht liegt als separate Datei vor und ist bei Bedarf und auf Verlangen ausschließlich vom Unternehmen einzuholen. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind im Anhang 1 dokumentiert.